

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

45. Ausgabe vom 26. November 2014

INHALT:

- ▼ Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2014
- ▼ Bekanntgabe öffentlicher Bauaufträge; EU-weite Ausschreibung nach VOB/A; Landratsamt Starnberg
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- ▼ Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG); 1. Widmung einer Verkehrsfläche gemäß Art. 6 BayStrWG, 2. Vergabe von Straßennamen gemäß Art. 52 BayStrWG in Starnberg

◆ Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2014

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am

**Donnerstag, 04.12.2014 um 14:00 Uhr
im großen Sitzungssaal
des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH; Regionalmanagement: Gewährung eines Zuschusses
2. Tempo 40 auf Staatsstraße 2070 Schlagenhofen - Badegelände Oberndorf am Würthsee; Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 6. November 2014
3. ÖPNV im Landkreis; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.09.2014 auf Ermittlung der Linienführung und Prüfung der Kosten für die Einrichtung eines Anruflinientaxisystems zur Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Netzes, insbesondere zur Anbindung der Ortschaften ohne S-Bahnanschluss im Landkreis Starnberg
4. ÖPNV im Landkreis; Bekanntgabe der Zuschlagserteilung ausgeschriebener Regionalbuslinien im Landkreis Starnberg
5. Neuschaffung von 78 bedarfsgerechten vollstationären Pflegeplätzen durch Ersatzneubau auf dem Grundstück Andechser Straße 1 in 82205 Gilching; Antrag der Bauträgerin BG Projektgesellschaft Seniorenzentrum Gilching mbH vom 21.01.2014 (Erstantrag 12.09.2012)
6. Kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
7. Anwesen Andechser Str. 57, 82319 Starnberg-Söcking; Vorentwurfsplanung zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage auf Flurnummer 748/7, Gemarkung Söcking
8. Sonderpädagogisches Förderzentrum Starnberg; Generalsanierung
9. Parkdeck am Kreiskrankenhaus Starnberg

10. Fassadenbegrünung landkreiseigener Liegenschaften 2015; Antrag von [REDACTED], Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 5. November 2014
11. Einführung eines kommunalen Bürgerhaushaltes im Landkreis Starnberg; Antrag von [REDACTED], Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 5. November 2013
12. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO für das Haushaltsjahr 2014 durch den Kreisausschuss
13. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO für das Haushaltsjahr 2014 durch den Kreistag
14. Bildung von Haushaltsausgaberechten im Vermögenshaushalt aus den Haushaltsjahren 2013 und 2014
15. Beratung über den Haushalts- und Finanzplan des Landkreises Starnberg für 2015 und empfehlender Beschluss für den Kreistag
16. Bericht der Verbandsrätinnen und Verbandsräte
17. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Bekanntgabe öffentlicher Bauaufträge; EU-weite Ausschreibung nach VOB/A; Landratsamt Starnberg

Der Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass ab dem 21.11.2014 über das Internetportal des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union (<http://simap.europa.eu/>) auf elektronischem Weg folgende Arbeiten zur EU-weiten Ausschreibung im offenen Verfahren bekannt gemacht wurden:

Elektrotechnische Sanierung und Sanierung der Informations- und Kommunikationstechnik Lüftungs- und Kältetechnik

Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen. Die Vergabeunterlagen sind ab dem 21.11.2014 in elektronischer Form auf der Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E84774959>.

◆ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Starnberg hat am 15.10.2014 die Baugenehmigung für den Neubau eines stationären Altenpflegeheims für das BRK Gilching auf dem Grundstück Fl.Nr. 1284/2, Gemarkung Gilching, Andechser Straße 1 an die BG Projektgesellschaft Seniorenzentrum Gilching mbH, Bahnhofstraße 115 in 82223 Eichenau erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden, soweit sie der behördlichen Prüfung unterliegen, durch das Vorhaben nicht verletzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
in 80005 München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,
Hausanschrift: Bayerstraße 30,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Bescheides mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt gilt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Die Verfahrensakte kann im Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 08151/148-504 im Zimmer 279 eingesehen werden.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG); 1. Widmung einer Verkehrsfläche gemäß Art. 6 BayStrWG, 2. Vergabe von Straßennamen gemäß Art. 52 BayStrWG

1. Die Stadt Starnberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2014 das Grundstück Fl. Nr. 762/6, Gemarkung Starnberg, als beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Inhalt der Widmung:

Drosselweg Fl.Nr. 762/6, Gemarkung Starnberg
Anfangspunkt: Abzweigung von der Gautinger Straße
Endpunkt: Einmündung in die Schwaige

Länge in Metern: 64 Meter
Straßenbaulastträger: Stadt Starnberg
Widmungsbeschränkungen: Nur für Fußgänger; Zufahrt für Anlieger frei

2. Die Stadt Starnberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2014 das Grundstück Fl.Nr. 762/6, Gemarkung Starnberg, als Drosselweg benannt.

Die Widmung und die Straßennamenvergabe sowie deren Begründung können im Rathaus der Stadt Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 316, während der Öffnungszeiten eingesehen werden und treten mit Wirkung zum 26.11.2014 in Kraft.

Starnberg, 20.11.2014

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin



Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Telefon 08151 148-388
www.lk-starnberg.de/kijufa

Landratsamt Starnberg
Moosstraße 5 • 82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehungbar.